

Änderung durch den Antragsteller:

Seite 4, Anfügung letzter Spiegelstrich:

Die im Bebauungsplan eingetragenen Baumstandorte können somit aus technischer Sicht nicht in vollem Umfang im Straßenraum als großkronige Bäume umgesetzt werden.

Stattdessen werden die Pflanzflächen, wo eine Baumpflanzung nicht möglich ist, mit flachwurzelnden Großsträuchern bepflanzt, die Leitungen darunter durch eine Wurzelschutzfolie geschützt.

Der Ersatz für die Bäume, die im Straßenraum nicht gepflanzt werden können, erfolgt in enger Abstimmung mit dem Ämtern -39- und -61- auf öffentlichen Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans und geeigneten angrenzenden Flächen.

Bereits im Vorfeld wurde zum Ausgleich eine umfangreiche Bepflanzung der öffentlichen Grünzüge mit 65 Großbäumen und mehr als 200 Solitärgehölzen vorgenommen. Hinzu kommt die Anpflanzung von über 220 Obstbäumen im Bereich der angrenzenden Ausgleichsflächen.